

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde *S c h i l d o r n* am Montag, 25. April 2005, 19.30 Uhr. Tagungsort: Gemeindeamt Schildorn, 4925 Schildorn 50.

Anwesende:

- | | |
|---------------------|-----------------------------------|
| 1. Bürgermeister | Johann Rachbauer als Vorsitzender |
| 2. Ersatzmitglied | Rudolf Sesser |
| 3. Gemeindevorstand | Adelheid Makor |
| 4. Gemeinderat | Labg. Christian Makor |
| 5. Gemeinderätin | Silvia Daxdobler |
| 6. Gemeinderat | Josef Itzinger |
| 7. Ersatzmitglied | Josef Hangler |
| 8. Gemeinderat | Arthur Trost |
| 9. Gemeinderat | Georg Schoibl |
| 10. Gemeinderat | Johann Burgstaller |
| 11. Gemeinderätin | Manuela Moser |
| 12. Gemeinderat | Georg Rescheneder |
| 13. Ersatzmitglied | Herta Binder |

Der Leiter des Gemeindeamtes Schildorn: AL Stefan Burgstaller

Fachkundige Personen (gemäß § 66 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): -x-

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (gem. § 18 Abs. 4 OÖ. GemO 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

GR Alois Etzlinger
GR Martina Schrattenecker
Vize-Bürgermeister Josef Niederhauser

Der Schriftführer (gem. § 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): AL Stefan Burgstaller

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 18.4.2005 und am 19.4.2005 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 18.4.2005 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21.2.2005 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Schildorn zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

T a g e s o r d n u n g :

1. Aktuelle Bürgerfragestunde
2. Gesunde Gemeinde – Vortrag von Frau Biberhofer
3. Österreichische Post AG – Einrichtung einer Postabholstelle beim Gemeindeamt Schildorn – Beratung und Beschlussfassung
4. Ortswasserleitung Schildorn – Vergabe der Ausarbeitung einer Studie über die zukünftigen Möglichkeiten einer zentralen Wasserversorgungsanlage an das Büro Dipl.Ing. Hitzfelder/Dipl. Ing. Pillichshammer, Vöcklabruck – Beratung und Beschlussfassung
5. Ankauf eines Löschfahrzeuges mit Allradantrieb – Finanzierungsplan
6. Errichtung eines Löschwasserbehälters in Schildorn – Finanzierungsplan
7. Freiwillige Feuerwehr Schildorn – entgeltliche Einsatzleistungen und entgeltliche Beistellung von Geräten – Tarifordnung 2005 – Beratung und Beschlussfassung
8. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten vom 7.3.2005 – Kenntnisnahme
9. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten vom 30.3.2005 - Kenntnisnahme
10. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten vom 11.4.2005 – Kenntnisnahme
11. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung vom 14.4.2005 - Kenntnisnahme
12. Kanalgebührenordnung der Gemeinde Schildorn vom 13.12.2004 – Neufassung – Beratung und Beschlussfassung
13. Kaufvertrag Adlmannseder Alfred - Gemeinde Schildorn betreffend Grundkauf für den Neubau eines Turnsaales – Beratung und Beschlussfassung
14. Grundkauf Aigner Johannes, 4925 Schildorn 23, Parz.Nr. 412, KG Schildorn – Fassung eines Grundsatzbeschlusses
15. Johann und Maria Kirchsteiger, 4925 Schildorn, St. Kollmann 9 – Antrag auf Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes bzw. des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schildorn – Beratung und Beschlussfassung
16. Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet vor Beginn der Sitzung, dass die ÖVP Schildorn einen Dringlichkeitsantrag eingebracht hat. Der Antrag der ÖVP lautet: „**Gesunde Gemeinde – Projektbeginn**“. Über Antrag des Bürgermeisters wird *einstimmig* und mit Handzeichen beschlossen, dass dieser Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen wird.

Beratungsverlauf und Beschlüsse: Fortsetzung Seite 3

1. Punkt der Tagesordnung: Aktuelle Bürgerfragestunde

Da seitens der anwesenden Sitzungszuhörer keine Fragen an den Bürgermeister bzw. an den Gemeinderat gestellt wurden, wird in der Folge die Geschäftsordnung für die Abhaltung einer Bürgerfragestunde (gem. § 52 Abs. 5 GemO), welche lautet wie folgt, beschlossen:

„G e s c h ä f t s o r d n u n g für die Abhaltung einer
Bürger-Fragestunde (gem. Oö GO §53 Abs. 5)

§ 1

Anzahl der Bürger-Fragestunden

Bei zumindest 2 öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Schildorn pro Kalenderjahr wird als erster Tagesordnungspunkt eine Bürger-Fragestunde gem. § 53 Abs. 5 Oö GO abgehalten.

§2

Maximale Dauer der Fragestunde

Die Dauer der Fragestunde ist mit maximal 30 Minuten begrenzt. Sind in dieser Zeit nicht alle Fragen beantwortet worden, so ist bei der nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates jedenfalls wieder eine Bürgerfragestunde vorzusehen.

§3

Fragesteller und Beantwortung

Anwesende Zuhörer/innen haben bei der Bürger-Fragestunde die Möglichkeit Anfragen, welche Angelegenheiten der Gemeinde Schildorn betreffen bzw. Gemeindebürger von Schildorn betreffen an den/die Bürgermeister/in, Vizebürgermeister/in und die Fraktionsvorsitzende/n zu stellen. Diese können aber die Beantwortung der Frage an ein anderes Mitglied des Gemeinderates der eigenen Fraktion weiter delegieren. Auf jeden Fall kann der jeweils durch die Anfrage betroffene Gemeinderat dazu Stellung nehmen.

§4

Vorherige Bekanntgabe der Fragen

Fragen, die vorab einer Einholung von Informationen oder rechtlicher Klärung bedürfen, sollen mindestens 1 Woche vor der Bürgerfragestunde beim Gemeindeamt bekannt gegeben werden.

§5

Diskussionsleiter

Diskussionsleiter/in der Fragestunde ist der Bürgermeister/in bzw. in seiner Abwesenheit der Bürgermeister/in-Stellvertreter/in.

§ 6

Redezeit

Sowohl für die Fragestellung als auch die Beantwortung ist eine maximale Redezeit von 5 Minuten vorgesehen. Jede/r Fragesteller/in darf sich nach seiner ersten Fragestellung noch maximal 2 Mal zu Wort melden.“

Der Bürgermeister regt dazu an, dass eventuell auftretende Fragen der Bevölkerung schon vor den Gemeinderatssitzungen zum Gemeindeamt gebracht werden sollen, damit man sich hier besser und effizienter vorbereiten kann.

Ohne weitere Debatte fasste der Gemeinderat sodann folgenden

B e s c h l u s s: Die Geschäftsordnung für die Abhaltung einer Bürgerfragestunde gem. § 53 Abs. 5 der OÖ. GemO wird in oben angefasster Form beschlossen. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war einstimmig.

2. Punkt der Tagesordnung: Gesunde Gemeinde – Vortrag von Frau Biberhofer

Der Bürgermeister begrüßt zu dem Thema „Gesunde Gemeinde“ Frau Roswitha Biberhofer als Regionalbetreuerin für Prophylaktische Gesundheitsarbeit.

Frau Biberhofer stellt in der Folge das Projekt „Gesunde Gemeinde“ vor. Sie erklärt, dass die Gesunde Gemeinde eine Aktion des Landes OÖ. ist. Zur Zeit gibt es bereits 330 „Gesunde Gemeinden“. Sie erklärt die Definition Gesundheit in Form einer Overhead-Vorlage. Damit Schildorn „Gesunde Gemeinde“ wird, ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich, der dann an die Sanitätsdirektion zu schicken ist. Dann wird es einen Startworkshop geben, wo die näheren Details erörtert werden. Nachdem von der ÖVP Schildorn ein Dringlichkeitsantrag vorliegt, wonach in Schildorn das Projekt „Gesunde Gemeinde“ gestartet werden soll, wird vorab gleich ein Termin für den Startworkshop vereinbart. Demnach wird der Startworkshop am 30. Mai 2005 um 19.30 Uhr beim Wirt in da Au stattfinden. Es wird dazu eine Flipchart und ein Overheadprojektor benötigt, die Bäuerinnen sollen eventuell ein kleines Buffet anrichten.

Manuela Moser, Hilde Burgstaller und Doris Preinfalk haben sich bereit erklärt, bei diesem Projekt mitzuarbeiten, es sollen aber auch Leute diverser Altersgruppen bei dem Projekt mitarbeiten. Frau Biberhofer erklärt, dass bei diesem Startworkshop der eigentliche Arbeitskreis gebildet wird. Nach drei Jahren Tätigkeit erhält die Gemeinde Schildorn die Ortszusatztafel „Gesunde Gemeinde“.

Der Bürgermeister schlägt vor, in diesem Punkt auch gleich den Dringlichkeitsantrag der ÖVP betreffend Projektbeginn „Gesunde Gemeinde“ zu beschließen. Der Dringlichkeitsantrag der ÖVP lautet wie folgt:

„Ortsgruppe der
Österreichischen Volkspartei
4925 Schildorn

Schildorn, am 20. April 2005

Dringlichkeitsantrag

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates, am 25. April 2005 aufzunehmen.

„Gesunde Gemeinde“ Projekt Beginn

Der Gemeinderat möge beschließen:

Den 3 Personen, die sich bereits bei der Gemeinde Schildorn um die Durchführung des Projektes „Gesunde Gemeinde“ (aufgrund des Zeitungsartikels in der Rieder Rundschau über die Aktion in der Volksschule Pattigham) beworben haben, mit der Umsetzung des Projektes in Schildorn zu betrauen.

Begründung:

Gerade im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit (Schule – Kindergarten) aber auch im Bereich Krankheitsvorsorge, Betreuung von alten und kranken Menschen kann das Projekt „Gesunde Gemeinde“ einen positiven Aspekt zur Steigerung der Lebensqualität bieten.

Bgm. Johann Rachbauer
GR Georg Rescheneder

GR Georg Schoibl
GR Arthur Trost

GR Manuela Moser
GR Johann Burgstaller“

Ohne weitere Debatte fasste der Gemeinderat sodann folgenden

B e s c h l u s s: Das Projekt „Gesunde Gemeinde“ wird auch in Schildorn gestartet. Als Termin für den Startworkshop wird Montag, 30. Mai 2005 vereinbart. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war einstimmig.

3. Punkt der Tagesordnung: Österreichische Post AG – Einrichtung einer Postabholstelle beim Gemeindeamt Schildorn – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Ende April 2005 das Postamt Pramet geschlossen werden wird. Es wurde nun zwischen der Österreichischen Post AG und der Gemeinde Schildorn eine Vereinbarung dahingehend getroffen, dass RSa – und RSb – Briefe sowie Pakete, die der Briefträger während des Tages nicht zustellen kann, beim Gemeindeamt Schildorn hinterlegt werden und hier abgeholt werden können. Dieses Service kann den Gemeindebürgern angeboten werden, ansonsten müssten die oben angeführten Poststücke von Waldzell oder Ried im Innkreis abgeholt werden. Eine Postabgabestelle ist nicht vorgesehen, ebenso gibt es keine Postdienste, bei denen es zu Geldfluss käme. Auf eine Verlesung der Vereinbarung wird verzichtet, da alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen diese in Kopie erhalten haben.

Ohne weitere Debatte fasste der Gemeinderat folgenden

B e s c h l u s s: Die Vereinbarung zwischen der Österreichischen Post AG und der Gemeinde Schildorn wird in abgefasster Form beschlossen. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war *einstimmig*.

4. Punkt der Tagesordnung: Ortswasserleitung Schildorn – Vergabe der Ausarbeitung einer Studie über die zukünftigen Möglichkeiten einer zentralen Wasserversorgungsanlage an das Büro Dipl.Ing. Hitzfelder/Dipl. Ing. Pillichshammer, Vöcklabruck – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass sich, wie schon in der letzten Gemeinderatssitzung angekündigt, die Gemeinde Schildorn einmal Gedanken über die zukünftige Wasserversorgung (Bau einer Ortswasserleitung) machen sollte. Das Planungsbüro DI Hitzfelder/Pillichshammer hat dabei ein Angebot über die Erstellung einer Studie über die zukünftigen Möglichkeiten einer Wasserversorgungsanlage im Gemeindegebiet Schildorn gestellt. Gerhard Penninger verliert das Angebot vollinhaltlich. Dieses Angebot beläuft sich auf € 1.300,00 zzgl. MWSt. und beinhaltet eine Variantenuntersuchung, die Wasserbedarfsermittlung, die Druckzoneneinteilung, eine Grobkostenschätzung der einzelnen Varianten sowie die Abschlussbesprechung über dieses Projekt.

GV Adelheid Makor ist der Meinung, dass man die Erhebung doch selber machen soll, ob die Schildorner an eine Ortswasserleitung anschließen würden. Es steht zur Debatte, ob man überhaupt eine Ortswasserleitung in Angriff nehmen soll. Christian Makor sagt, man soll sich dort Gedanken über eine Ortswasserleitung machen, wo unbebautes Bauland vorhanden ist.

Nach kurzer Diskussion kam man zu der Einigung, dass zuerst einmal die Bevölkerung im Ortszentrum Schildorn befragt werden soll, ob sie sich vorstellen können, in den nächsten Jahren an eine Ortswasserleitung anzuschließen. Im Fragebogen soll auch gleich die Höhe der Mindestanschlussgebühren und der Benützungsg Gebühr aufscheinen.

Ohne weitere Debatte fasste der Gemeinderat folgenden

B e s c h l u s s: Es wird vorerst eine Befragung von der Gemeinde Schildorn durchgeführt, ob die Bevölkerung von Schildorn Zentrum in den nächsten 10 Jahren an eine Ortswasserleitung anschließen würde. In diesem Fragebogen soll auch die Mindestanschlussgebühr sowie die Benützungsg Gebühr angeführt werden. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war *einstimmig*.

5. Punkt der Tagesordnung: Ankauf eines Löschfahrzeuges – Finanzierungsplan

Der Bürgermeister berichtet, dass der Finanzierungsplan über den Ankauf eines Löschfahrzeuges mit Allradantrieb neu beschlossen werden muss, da die Förderkosten eines LFA bei € 133.805,00 zzgl. Sonderausstattung liegen. Beim ursprünglichen Finanzierungsplan ging man von Gesamtkosten von ca. € 176.000,00 aus. Nun geht man von einer Gesamtsumme von € 146.305,00 (LFA + Zusatzausrüstung) aus.

Der Finanzierungsplan lautet wie folgt:

1 Kosten:	Bauabschnitte					Gesamt
	I 2006	II 2007	III 20	IV 20	V 20	
1 Grunderwerb u. Aufschließung						
2 Honorare						
3 Baumeister- u. übrige Prof.-Arbeiten						
4 Zusatzausrüstung	12.500					12.500
5 Außenanlagen						
6 Sonstige Kosten/LFA	133.805					133.805
7 Summe:	146.305					146.305

2 Finanzierungsvorschlag

1 Rücklagen	10.000					10.000
2 Anteilsbetrag o.H.	13.305					13.305
3 Interessentenbeiträge ...						
4 Vermögensveräußerung						
5 Darlehen (Förderungsd.)						
6 Darlehen (Bank)						
7 Sonstige Mittel LB Zusatzausrüstung	9.000					9.000
8 Bundeszuschuss						
9 Landeszuschuss	44.000					44.000
10 Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung	35.000	35.000				70.000
11						
12 Summe:	111.305	35.000				146.305
Abgang = -/Überschuss = +	- 35.000	+ 35.000				

GR Christian Makor erkundigt sich, ob die Förderungen zum Ankauf des Feuerwehrautos zugesichert sind. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 70.000,00 zugesichert sind, weiters sind Landesbeiträge von € 44.000,00 sowie € 9.000,00 für Zusatzausrüstung zugesichert. GR und FF-Kommandant Georg Schoibl erklärt dazu, dass der Ankauf des Fahrzeuges für das Jahr 2006 geplant ist, in diesem Jahr findet in Schildorn auch das Bezirksfeuerwehrfest statt.

Ohne weitere Debatte fasste der Gemeinderat folgenden

B e s c h l u s s: Der Finanzierungsplan für den Neukauf des Löschfahrzeuges mit Allradantrieb wird in oben angeführter Form beschlossen. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war *einstimmig*.

6. Punkt der Tagesordnung: Errichtung eines Löschwasserbehälters in Schildorn – Finanzierungsplan

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Nähe des Bauhofes die Errichtung eines 80 m³ großen Löschwasserbehälter geplant ist. Herr Ing. Viehböck vom Landesfeuerwehrkommando OÖ. hat am 15.11.2004 einen Lokalaugenschein an Ort und Stelle vorgenommen und in einem Schreiben mitgeteilt, dass für den Bau des Löschwasserbehälters ein maximaler Landesbeitrag von € 6.200,00 zu erwarten ist. Der Finanzierungsplan lautet demnach wie folgt:

A. Kosten, Finanzierungsvorschlag (Beträge in €) und genaue Beschreibung des Vorhabens:

1. Kosten:		Bauabschnitte					Gesamt
		I 2006	II 2007	III 20	IV 20	V 20	
1	Grunderwerb u. Aufschließung						
2	Honorare						
3	Baumeister- u. übrige Prof.-Arbeiten	14.700					14.700
4	Zusatzausrüstung						
5	Außenanlagen						
6	Sonstige Kosten						
7	Summe:	14.700					14.700

2 Finanzierungsvorschlag

1	Rücklagen						
2	Anteilbetrag o.H.	2.300					2.300
3	Interessentenbeiträge						
4	Vermögensveräußerung						
5	Darlehen (Förderungs.) ..						
6	Darlehen (Bank)						
7	Sonstige Mittel						
8	Bundeszuschuss						
9	Landeszuschuss (LFK OÖ.)	6.200					6.200
10	Beantragte bzw. gewährte Bedarfswzuweisung	6.200					6.200
11							
12	Summe:	14.700					14.700
	Abgang = -/Überschuss = +						

Auf eine Anfrage, wann beabsichtigt ist, den Löschwasserbehälter zu bauen, erklärt GR und FF-Kommandant Georg Schoibl, dass wahrscheinlich die schon längst beschlossene Sirenaustauschaktion heuer nicht mehr stattfinden wird. Vielleicht kann man den Bau des Löschwasserbehälters vorziehen.

Ohne weitere Debatte fasste der Gemeinderat sodann folgenden

B e s c h l u s s: Der Finanzierungsplan für den Bau eines Löschwasserbehälters in Schildorn, in der Nähe der Bauhofes, wird in oben angeführter Form beschlossen. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war einstimmig.

7. Punkt der Tagesordnung: Freiwillige Feuerwehr Schildorn – entgeltliche Einsatzleistungen und entgeltliche Beistellung von Geräten – Tarifordnung 2005 – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass nach einem Schreiben der Abteilung Gemeinden beim Amt der oö. Landesregierung im Jahre 2005 für die entgeltlichen Einsatzleistungen und entgeltliche Beistellung von Geräten eine Tarifordnung beschlossen werden muss. Die Tarifordnung 2005 wurde vom Landesfeuerwehrkommando für OÖ. ausgearbeitet. Mit dieser Tarifordnung wird die Tarifordnung aus dem Jahre 2000 außer Kraft gesetzt. Da die Tarifordnung 2005 allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen in Kopie beigelegt wurde, wird auf eine Verlesung der gesamten Tarifordnung verzichtet.

Ohne weitere Debatte fasste der Gemeindevorstand folgenden

B e s c h l u s s: Die vom Landesfeuerwehrkommando ausgearbeitete Feuerwehr-Tarifordnung 2005 wird beschlossen. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war einstimmig.

8. Punkt der Tagesordnung: Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten vom 7.3.2005 – Kenntnisnahme

Der Bürgermeister berichtet, dass am 7.3.2005 eine Sitzung des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten stattgefunden hat. Thema dieser Sitzung war die Aufnahme von unter dreijährigen Kindern im Kindergarten Schildorn. Die Obfrau GR Silvia Daxdobler bringt in der Folge dem Gemeinderat die über diese Sitzung abgefasste Niederschrift vollinhaltlich zur Kenntnis.

Ohne weitere Debatte fasste der Gemeinderat folgenden

B e s c h l u s s: Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten vom 7.3.2005 wird zur Kenntnis genommen. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war einstimmig.

9. Punkt der Tagesordnung: Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten vom 30.3.2005 – Kenntnisnahme

Der Bürgermeister berichtet, dass am 30.3.2005 erneut eine Sitzung des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten stattgefunden hat. Diskussionsthema dieser Sitzung war das Ergebnis der Elternbefragung über den Besuch von unter dreijährigen Kindern im Kindergarten Schildorn. Es haben sich einige Eltern gemeldet, die ihre Kinder schon mit zwei Jahre bringen wollen. Die Obfrau dieses Ausschusses GR Silvia Daxdobler bringt dem Gemeinderat das über diese Sitzung abgefasste Protokoll vollinhaltlich zur Kenntnis. Ohne weitere Debatte fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss: Das Protokoll des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten vom 30.3.2005 wird zur Kenntnis genommen. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war einstimmig.

10. Punkt der Tagesordnung: Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten vom 11.4.2005 – Kenntnisnahme

Der Bürgermeister berichtet, dass am 11.4.2005 eine Sitzung des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten stattgefunden hat. Die Obfrau dieses Ausschusses GR Silvia Daxdobler bringt sodann dem Gemeinderat das über diese Sitzung abgefasste Protokoll vollinhaltlich zur Kenntnis. Thema dieser Sitzung war die Beratung über die Höhe des Elternbeitrages bei der Aufnahme von unter dreijährigen Kindern im Kindergarten Schildorn.

GR Labg. Christian Makor erklärt zu diesem Thema, dass das Gesetz nun beschlossen wurde. Seiner Meinung nach müsste Schildorn als finanzschwache Gemeinde den 50 %-igen Beitrag für die Einstellung einer Kindergartenfachkraft erhalten.

GR Georg Schoibl ist der Meinung, dass der Elternbeitrag für unter dreijährige Kinder höher sein darf, da ja auch dementsprechend höhere Personalkosten anfallen. GR Silvia Daxdobler sieht das nicht so. Auch GV Adelheid Makor ist der Meinung, dass der Elternbeitrag für alle Kinder gleich hoch sein muss. Sie sieht der ganzen Sache positiv entgegen, da erstens in Schildorn ein qualifizierter Arbeitsplatz geschaffen wird, andererseits wird 2 bis 5 Eltern die Möglichkeit geboten, sich eine Arbeit zu suchen. Der Bürgermeister schlägt vor, einige Kindergärten zu besichtigen, in denen schon unter dreijährige Kinder aufgenommen wurden.

GR Georg Schoibl hält fest, dass durch diese Mehrkosten im Kindergarten nicht der allgemeine Elternbeitrag erhöht werden darf. Man darf diese Mehrkosten sicher nicht den anderen Eltern aufrechnen.

Der Bürgermeister schlägt nach langer Diskussion vor, dass man wie folgt vorgehen soll: Es soll ab Herbst 2005 den Eltern die Möglichkeit gegeben werden, dass sie ihre Kinder schon ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr in den Kindergarten bringen können. Der Elternbeitrag von derzeit € 38,00 bleibt auch für diese Kinder gleich und wird auch nicht erhöht. Über eine Erhöhung des Elternbeitrages wird man wieder im Frühjahr 2006 diskutieren. Die Eltern, die sich schon bei der Bedarfserhebung gemeldet haben, müssen jetzt eine fixe Zusage machen, dass ihre unter dreijährigen Kinder ab Herbst 2005 in den Kindergarten Schildorn geschickt werden. Die Obfrau des Kindergarten Ausschusses wird sich dieses Schreiben vor dem Ausschicken durchlesen.

Der Bürgermeister bittet um eine Zusage mittels Handerhebung, ob der Gemeinderat mit dieser Vorgangsweise einverstanden ist. GR Manuela Moser und GR Georg Rescheneder sind für einen höheren Elternbeitrag für unter dreijährige im Kindergarten Schildorn.

Zum Thema Sportplatzkabine erklärt der Bürgermeister, dass OAR Neißl vom Landessportbüro bei der Gemeinde Schildorn war und die Entwürfe über die Kabinensanierung angeschaut hat. Er hat hier einige Tipps gegeben. Wie schnell dieses Projekt realisiert werden wird, hängt davon ab, wie schnell die Planung abgeschlossen wird und wie schnell finanzielle Mittel zugesichert werden. Herta Binder schlägt vor, dass für den sportlichen Bereich überhaupt einmal ein Gesamtkonzept

erstellt werden soll. GR Labg. Christian Makor schlägt vor, dass sich der Schul- und Sportausschuss mit diesem Thema befassen soll.

Auf Anfrage von GR Labg. Christian Makor berichtet der Bürgermeister, dass die Grundeinlöseverhandlungen für den Radweg entlang der Oberach gemeinsam mit den Einlöseverhandlungen des Gewässerbezirkes (Ankauf Uferstrandstreifen) durchgeführt werden.

Ohne weitere Debatte fasste der Gemeinderat sodann folgenden

B e s c h l u s s: Das Protokoll des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten vom 11.4.2005 wird zur Kenntnis genommen. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und brachte folgenden Ergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (GR Georg Rescheneder, GR Manuela Moser).

11. Punkt der Tagesordnung: Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung vom 14.4.2005 – Kenntnisnahme

Der Bürgermeister berichtet, dass am 14.4.2005 eine Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung statt gefunden hat. Thema dieser Sitzung war eine allgemeine Straßenbereisung, die Kennzeichnung der Haltestellen beim Schulbus (Schülertransport im nicht linienmäßigen Personenverkehr) sowie der Einsatz von GPS im Winterdienst. Der Obmann dieses Ausschusses GR Johann Burgstaller bringt dem Gemeinderat das über diese Sitzung abgefasste Protokoll vollinhaltlich.

GV Adelheid Makor fragt an, wer das Einmessen der Grenzpunkte bezahlen muss. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass dies normalerweise der Verursacher zu tragen hat, der die Grenzsteine entfernt hat. Dies festzustellen wird sicher schwierig werden.

GV Adelheid Makor regt an, dass der Kranztagweg hergerichtet werden muss. Der Bürgermeister erklärt, dass dies für die nächste Zeit schon eingeplant ist.

Das Aufstellen der Schulbustafeln wird ebenfalls demnächst erfolgen. Dort wo schon bestehende Rohrsteher existieren, werden die Tafeln auf diesen montiert, sonst müssen eigene Rohrsteher aufgestellt werden.

Der Einsatz von GPS für die Dokumentation des Winterdienstes steht derzeit außer Frage.

Ohne weitere Debatte fasste der Gemeinderat sodann folgenden

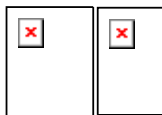
B e s c h l u s s: Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung vom 14.4.2005 wird zur Kenntnis genommen. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war einstimmig.

12. Punkt der Tagesordnung: Kanalgebührenordnung der Gemeinde Schildorn vom 13.12.2004 – Neufassung – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass die am 13.12.2004 beschlossene Kanalgebührenordnung bei der Verordnungsprüfung einige Mängel ergeben hat. Zum einen muss die 300 m² - Regelung aus der Gebührenordnung genommen werden, zum zweiten wird nicht die vom Land OÖ. Vorgegebene Mindestbenutzungsgebühr vorgeschrieben, zum dritten muss der Schreibfehler bei der Mindestbenutzungsgebühr (€ 254,00 anstelle von € 2.540,00) ausgebessert werden. Der Bürgermeister berichtet dazu weiters, dass die Mindestbenutzungsgebühr jetzt unbedingt

angehoben werden muss, weil die Gemeinde Schildorn ansonsten Probleme bei der Gewährung von BZ – Mittel bekommen wird.

Die neue Kanalgebührenordnung lautet demnach wie folgt:



Gemeinde Schildorn
Schildorn 50
4925 Schildorn
Telefon: 07754/8030

DVR-Nr.: 0844586
Homepage: www.gemeinde-schildorn.at
E-Mail: gemeinde@schildorn.ooe.gv.at
Fax: 07754/8030-16

Zl.: 851/2005

Schildorn, am 25.4.2005

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde **Schildorn** vom 25.4.2005, betreffend die Kanalanschlussgebühr und Kanalbenützungsg Gebühr.

KANALGEBÜHRENORDNUNG

für die Gemeinde **Schildorn**

Aufgrund des Interessentenbeiträge-Gesetzes 1958, LGBl. Nr. 28, in der Fassung der Gesetze LGBl.Nr. 55/1968 und 57/1973 und des § 15 Abs. 3 lit. 5 des Finanzausgleichsgesetzes 1997, BGBl.Nr. 201/1196, wird verordnet:

§ 1

Anschlussgebühr

Für den Anschluss von Grundstücken an das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz wird eine Kanalanschlussgebühr erhoben. Gebührenpflichtig ist der Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke.

§ 2

Ausmaß der Anschlussgebühr

(1) Die Kanalanschlussgebühr beträgt, ausgenommen gewerbliche Betriebe, Unternehmen udgl., je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2

A. € 14,45, jedoch mindestens € 2.558,00

(2) Die Bemessungsgrundlage bildet bei eingeschossiger Bebauung die Quadratmeterzahl der bebauten Grundfläche, bei mehrgeschossiger Verbauung die Summe der verbauten Fläche der einzelnen Geschosse jener Bauwerke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz aufweisen. Bei der Berechnung ist auf volle Quadratmeterzahl der einzelnen Geschosse abzurunden. Dachgeschosse werden nur in jenem Ausmaß berücksichtigt, als sie für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke benutzbar ausgebaut sind. Kellergeschosse werden, soweit sie für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke benutzbar ausgebaut sind, in die Bemessungsgrundlage einbezogen. Die nicht für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke ausgebauten Teile des Kellergeschosses werden nur zur Hälfte in die Bemessungsgrundlage einbezogen.

Überdachte Flächen wie Terrassen, Balkone und Loggias werden von der bebauten Fläche ausgenommen.

Garagen und freistehende Nebengebäude werden nicht gerechnet, wenn sie über keinen direkten Anschluss an das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz verfügen.

(3) Die Kanalanschlussgebühr für gewerbliche Betriebe, Unternehmen udgl. setzt sich aus dem Grad der Verschmutzung und dem flächenmäßigen Anteil zusammen:

a) Grad der Verschmutzung

pro Einwohnergleichwert (EGW) entsprechend der ÖNORM € 236,43

Ermittlung der EGW nach der ÖNORM B 2502

Beherbergungsbetriebe mit Wäscherei	1 Bett	=	2 EGW
Beherbergungsbetriebe ohne Wäscherei	1 Bett	=	1 EGW
Internat, Heim	1 Bett	=	1 EGW
Gaststätte mit Küchenbetrieb	3 Sitzplätze	=	1 EGW
Gaststätte mit kalter Küche	2 Sitzplätze	=	1 EGW
Gaststätte mit warmer Küche, Kantine (nicht durchgehender Küchenbetrieb)	1 Sitzplatz	=	1 EGW
Gaststätte mit durchgehendem Küchenbetrieb	1 Sitzplatz	=	2 EGW
Ausflugsgaststätte ohne Küchenbetrieb	10 Sitzplätze	=	1 EGW
Versammlungsstätte (Kino, Theater, Saal)	30 Sitzplätze	=	1 EGW
Sportstätte	50 Besucher	=	1 EGW
	5 Ausübende	=	1 EGW
Frei- oder Hallenbad	5 Benützer	=	1 EGW
Campingplatz	2 Benützer	=	1 EGW
Fabrik, Werkstätte mit starker Schmutzbelastung	3 Betriebs- angehörige	=	1 EGW
Büro, Geschäftshaus	3 Betriebsangehörige	=	1 EGW

Die EGW für Beherbergungsbetriebe werden um 75 % und die EGW für Gaststätten um 50 %, aufgrund der saisonbedingten Minderauslastung, gekürzt.

b) Je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage gemäß Abs. 2, wobei jedoch die Fläche für Werkshallen, Lagerhallen und Werkstätten bzw. einer solchen Nutzung zugeführten Gebäudeteile um 50 % gekürzt wird, € 7,23.

c) Die Mindestanschlussgebühr für gewerbliche Betriebe, Unternehmen udgl. beträgt € 2.558,00.

(4) In allen Fällen, in denen für ein Grundstück mehr als eine Einmündungsstelle geschaffen wird, ist für jede weitere Einmündungsstelle in das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz ein Zuschlag von 50 v.H. der Kanalanschlussgebühr nach Abs. 1, 2 und 3 zu entrichten.

(5) Bei nachträglicher Abänderung der angeschlossenen Grundstücke ist eine ergänzende Kanalanschlussgebühr zu entrichten, die im Sinne der obigen Bestimmungen mit folgender Maßgabe errechnet wird:

a) **Wird auf einem unbebauten Grundstück ein Gebäude errichtet, ist von der ermittelten Kanalanschlussgebühr die seinerzeit vom Grundeigentümer oder dessen Vorgänger bereits entrichtete Kanalanschlussgebühr abzusetzen.**

Geleistete Vorauszahlungen sind zu jenem Wert anzurechnen, der sich aus der Berücksichtigung der in den Quadratmetersatz eingeflossenen Preissteigerungskomponente gegenüber dem Zeitpunkt der Vorauszahlung kalkulierten Quadratmetersatz ergibt.

b) Bei Änderung eines angeschlossenen Gebäudes durch Auf-, Zu-, Ein- oder Umbau ist eine Kanalanschlussgebühr in dem Umfang zu entrichten, als gegenüber dem bisherigen Zustand eine Vergrößerung der Berechnungsgrundlage gemäß Abs. 2 und 3 gegeben ist.

c) Eine Rückzahlung bereits entrichteter Kanalanschlussgebühren aufgrund einer Neuberechnung nach diesem Absatz findet nicht statt.

§ 3

Vorauszahlung auf die Kanalanschlussgebühr

- (1) Die zum Anschluss an das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz verpflichteten Grundstückseigentümer und Anrainer haben auf die von ihnen nach dieser Kanalgebührenordnung zu entrichtenden Kanalanschlussgebühren Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlung beträgt 80 v.H. jenes Betrages, der von dem betreffenden Grundstückseigentümer oder Anrainer unter Zugrundelegung der Verhältnisse im Zeitpunkt der Vorschreibung der Vorauszahlung als Kanalanschlussgebühr zu entrichten wäre.
- (2) Die Vorauszahlungen sind nach Baubeginn des gegenständlichen gemeindeeigenen, öffentlichen Kanalnetzes bescheidmässig vorzuschreiben. Die Vorauszahlung ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides fällig.
- (3) Ergibt sich bei der Vorschreibung der Kanalanschlussgebühr, dass die von dem betreffenden Grundstückseigentümer oder Anrainer bereits geleistete Vorauszahlung die vorzuschreibende Kanalanschlussgebühr übersteigt, so hat die Gemeinde den Unterschiedsbetrag innerhalb von zwei Wochen ab der Vorschreibung der Kanalanschlussgebühr von Amts wegen zurückzuzahlen.
- (4) Ändern sich nach der Leistung der Vorauszahlung die Verhältnisse derart, dass die Pflicht zur Entrichtung einer Kanalanschlussgebühr voraussichtlich überhaupt nicht entstehen wird, so hat die Gemeinde die Vorauszahlung innerhalb von vier Wochen ab der maßgeblichen Änderung, spätestens aber innerhalb von vier Wochen ab Fertigstellung des gemeindeeigenen, öffentlichen Kanalnetzes, verzinst mit 4 v.H. pro Jahr ab Leistung der Vorauszahlung, von Amts wegen zurückzuzahlen.

§ 4

Kanalbenutzungsgebühren

- (1) Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke haben eine jährliche Kanalbenutzungsgebühr zu entrichten. Diese beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach § 2 Abs. 2 und 3

ab 01.07.2005 € 2,65 mindestens jedoch € 254,00

- (2) Bei Vorhandensein eines Wasserzählers wird die Kanalbenutzungsgebühr nach dem Wasserverbrauch berechnet und beträgt pro Kubikmeter

ab 01.07.2005 € 2,65 mindestens jedoch € 254,00

Der Wasserzähler ist vom Eigentümer des angeschlossenen Grundstückes auf eigene Kosten von einem Wasserinstallateur einbauen zu lassen. Dem Gemeindeamt ist eine Bestätigung des Wasserinstallateurs vorzulegen, dass alle Wasserentnahmestellen des Grundstückes durch diesen Wasserzähler versorgt werden. Weiters ist der Wasserzähler alle fünf Jahre eichen zu lassen. Die Kosten für die Eichung hat der Eigentümer des angeschlossenen Grundstückes zu tragen. Wird eine Eichung des Wasserzählers nicht durchgeführt, wird ab dem folgenden Halbjahr die Kanalbenutzungsgebühr des betroffenen Grundstückes nach § 4 Abs. 1 berechnet. Haushalte, welche einen Brauchwasserbehälter haben, von dem Wasser in den Kanal eingeleitet wird, müssen bei dieser Brauchwasserleitung einen geeichten Wasserzähler einbauen. Der Wasserverbrauch wird in die Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren eingerechnet.

- (3) Die Kanalbenutzungsgebühr für Gebäude, von denen nur Niederschlagswässer in das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz abgeleitet werden, beträgt 30 v.H. der Gebühr, die nach Abs. 1 zu entrichten wäre.

- (4) Für Gebäude, die an das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz angeschlossen, nicht bewohnt und auch die Niederschlagswässer nicht in das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz eingeleitet werden, ist eine Bereitstellungsgebühr von € 57,25 pro Jahr zu entrichten.

§ 5

F ä l l i g k e i t

- (1) Die Kanalanschlussgebühr wird mit dem Anschluss eines Grundstückes an das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz fällig. Geleistete Vorauszahlungen nach § 3 dieser Gebührenordnung sind zu jenem Wert anzurechnen, der sich aus der Berücksichtigung der in den Quadratmetersatz eingeflossenen Preissteigerungskomponente gegenüber dem zum Zeitpunkt der Vorschreibung der Vorauszahlung kalkulierten Quadratmetersatz ergibt.
- (2) Die Verpflichtung zur Entrichtung einer ergänzenden Kanalanschlussgebühr nach § 3 Abs. 5 lit. a oder b dieser Kanalgebührenordnung entsteht mit der Vollendung der Bauarbeiten.
- (3) Die Kanalbenützungsgeld ist halbjährlich, und zwar jeweils am 15. Mai und am 15. November zu entrichten.

§ 6

U m s a t z s t e u e r

Die in dieser Verordnung geregelten Gebührensätze erhöhen sich jeweils um das Ausmaß der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 7

I n d e x a n p a s s u n g

Die Mindestanschlussgebühr ist beginnend mit 1.1.2000 jeweils per 1.1. eines jeden Jahres im Ausmaß der Steigerung des Verbraucherpreisindex in den vergangenen 12 Monaten, verlautbart durch das Österreichische Statistische Zentralamt auf der Basis von 1986 anzupassen. Grundlage für die Bemessung der Anpassung zum 1.1. eines jeden Jahres ist der vorliegende letzte Monatswert.

§ 8

I n k r a f t t r e t e n

Die Rechtswirksamkeit dieser Kanalgebührenordnung beginnt mit 1. Juli 2005. Gleichzeitig tritt die Kanalgebührenordnung vom 13.12.2004 außer Kraft.

Der Bürgermeister:“

Ohne weitere Debatte fasste der Gemeinderat folgenden

B e s c h l u s s: Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Schildorn wird in oben abgefasster Form neu beschlossen und die Änderungen der Verordnungsprüfung des Landes OÖ. eingearbeitet. Die Wirksamkeit wird mit 1.7.2005 festgesetzt. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war *einstimmig*.

13. Punkt der Tagesordnung: Kaufvertrag Adlmannseder Alfred - Gemeinde Schildorn betreffend Grundkauf für den Neubau eines Turnsaales – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass der Kaufvertrag zwischen Gemeinde Schildorn und Herrn Alfred Adlmannseder, Schildorn 9, betreffend Grundkauf für die Errichtung des neuen Turnsaales im Entwurf fertig gestellt ist. Die Gemeinde Schildorn kauft demnach Herrn Adlmannseder insgesamt 1.250 m² Grund zu einem m² - Preis von € 71,22 ab. Es gibt hier jedoch zwei Varianten, die noch geprüft werden müssen, entweder die Zufahrt von Westen beim Wohnhaus Gerhard Penninger oder die Zufahrt östlich der Volksschule Schildorn unterhalb der

Volksschulwohnungen. Der Vertragsentwurf wurde allen im Gemeinderat vertretenen Parteien in Kopie übermittelt, es wird daher auf eine Verlesung des Vertrages verzichtet. Der Bürgermeister erklärt, dass auch von den Ehegatten Katzlinger ein paar m² dazugekauft werden müssen, dies richtet sich danach, welche Variante zum Tragen kommt. GR Labg. Christian Makor erklärt noch einmal die ablehnende Position der SPÖ – Fraktion. Der Grundpreis von € 71,22 liegt einfach zu hoch über dem ortsüblichen Grundpreis, die Gesamtsumme von € 89.025,00 für 1.250 m² stellt einen unverhältnismäßig hohen Betrag dar. Weiters ist er der Meinung, dass man durch den Ankauf des Grundstückes von Johannes Aigner den Bau eines neuen Trainingsplatzes verwirklichen könnte, der Bau des neuen Turnsaales könnte auf dem jetzigen Trainingsplatz erfolgen. Der Quadratmeterpreis von Herrn Aigner liegt nur bei rund einem Drittel des Preises von Herrn Adlmanseder. Für die Schüler wäre der Turnsaal ohne nennenswertes Verkehrsrisiko zu Fuß zu erreichen. Er findet es positiv, dass die Wiese, die von Frau Doblmaier angekauft wurde, weiterhin im Eigentum der Gemeinde Schildorn bleibt.

GR Labg. Christian Makor erklärt zum Thema Turnsaalneubau, dass hier der Ortsbildbeirat des Landes OÖ. beigezogen werden muss. Er wird AL Stefan Burgstaller diesbezüglich Unterlagen zukommen lassen.

In weiterer Folge verliert Bürgermeister Rachbauer das Gutachten des Bezirksbauamtes Ried im Innkreis, in welchem dieser die Preissituation aus verschiedenen Ansichten darlegt.

Ohne weitere Debatte fasste der Gemeinderat folgenden

B e s c h l u s s: Der Kaufvertrag zwischen Gemeinde Schildorn und Herrn Alfred Adlmanseder, 4925 Schildorn 9, in welchem der Ankauf von insgesamt 1.250 m² Grund für den Neubau des Turnsaales festgelegt ist, wird beschlossen. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und brachten folgendes Ergebnis: 7 JA - Stimmen, 6 NEIN – Stimmen (GV Adelheid Makor, GR Labg. Christian Makor, GR Silvia Daxdobler, GR Josef Itzinger, Ersatzmitglied Rudolf Sesser, Ersatzmitglied Josef Hangler)

14. Punkt der Tagesordnung: Grundkauf Aigner Johannes, 4925 Schildorn 23, Parz. Nr. 412, KG Schildorn – Fassung eines Grundsatzbeschlusses

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Aigner der Gemeinde Schildorn das Grundstück Nr. 412, KG Schildorn, zum Kauf angeboten hat. Der m² - Preis liegt bei € 25,00, dies ergäbe bei dem Grundstücksausmaß von 7.570 m² einen Gesamtpreis von € 189.250,00.

GR Georg Schoibl erklärt, dass die ÖVP – Fraktion auch über den Grundankauf von Herrn Johannes Aigner diskutiert hat. Er und die ÖVP Schildorn finden, dass der Grundkauf mit sehr hohen Kosten verbunden ist. Wenn man jetzt schon wüsste, ob man hier Bauparzellen verkaufen kann, wäre das für die finanzielle Belastung der Gemeinde Schildorn sicher einfacher. GR Johann Burgstaller findet, dass das Gelände für den Bau eines Trainingsplatzes sowieso nicht geeignet ist. GR Labg. Christian Makor spricht sich auch für die SPÖ Schildorn für den Ankauf dieses Grundstückes aus. Nach den großen Schwierigkeiten beim Grundankauf für den Turnsaal sollte die Gemeinde aktive Bodenpolitik und Grundvorsorge betreiben. Was mit dem Grundstück von Herrn Aigner letztendlich geschehen soll, ob das Grundstück für einen neuen Trainingsplatz, für Baugründe oder auch für einen möglichen Grundtausch verwendet wird, kann ja später nach Bedarf entschieden werden. Angesichts der Grundpreissituation in Schildorn wäre es jedenfalls von Vorteil, wenn die Gemeinde günstiges Bauland anbieten könnte. Nach Ansicht der SPÖ soll dieses Grundstück zu dem geforderten Preis von € 25,00 je m² angekauft werden, da die Gemeinde Schildorn im Ortszentrum keinen Grund wahrscheinlich billiger bekommen wird.

GR Arthur Trost erklärt dazu, dass man den Grund jetzt über Kredite kaufen muss, wenn man dann den Grund nicht weiterverkaufen kann, müssen über längere Zeit Zinsen gezahlt werden, das würde den Baugrund dann auch immer teurer machen. Auf Anfrage von GR Labg. Christian Makor betreffend Trainingsplatz Schildorn, erklärt der anwesende Obmann des Sportvereines Schildorn, Josef Mayrhofer, dass seiner Ansicht nach das Grundstück von Herrn Aigner als Trainingsplatz nicht geeignet sei, weil die Kinder bei der Benützung des Trainingsfeldes eine Straße überqueren müssten. Beim Lokalausgeschein des Herrn OAR Neißl vom Landessportbüro war sogar von der Notwendigkeit eines unterirdischen Verbindungsganges die Rede.

Nach kurzer Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden

B e s c h l u s s: Die Abstimmung, ob das Grundstück Nr. 412, KG Schildorn, von Herrn Johannes Aigner, 4925 Schildorn 23, angekauft werden soll, erfolgte mit Handzeichen und brachte folgendes Ergebnis: 6 JA – Stimmen, 6 NEIN – Stimmen (Bürgermeister Johann Rachbauer, GR Georg Schoibl, GR Johann Burgstaller, GR Manuela Moser, GR Georg Rescheneder, GR Arthur Trost), 1 Stimmenthaltung: Ersatzmitglied Herta Binder.

15. Punkt der Tagesordnung: Johann und Maria Kirchsteiger, 4925 Schildorn, St. Kollmann 9 – Antrag auf Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes bzw. des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schildorn –Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die Ehegatten Johann und Maria Kirchsteiger, 4925 Schildorn, St. Kollmann 9, ihren Antrag wieder zurückgezogen haben. Dieser Tagesordnungspunkt ist somit gegenstandslos.

Der Bürgermeister informiert dazu den Gemeinderat, dass Herr Dipl. Ing. Werschnig von der Abteilung Raumordnung beim Amt der öö. Landesregierung eine Öffnung des ÖEK und eine Umwidmung in diesem Bereich für möglich hält, vorher wäre aber das schriftliche Einvernehmen der Ehegatten Kirchsteiger und Milkereit einzufordern, dass beiderseits keine Einwände erhoben werden.

17. Punkt der Tagesordnung: Dringlichkeitsantrag ÖVP Schildorn – Gesunde Gemeinde – Projektbeginn – Beratung und Beschlussfassung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits im TOP 2.) behandelt und wird daher nicht mehr näher erläutert.

16. Punkt der Tagesordnung: Allfälliges

1. Krankenstand Marianne Pumberger: Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Marianne Pumberger schon seit längerer Zeit im Krankenstand ist. Sie ist so schwer krank, dass sie einen Pensionsantrag gestellt hat. Sobald der Pensionsantrag genehmigt ist, wird die Stelle als Reinigungskraft neu ausgeschrieben.
2. Gemeinderatssitzungen: Herta Binder regt an, dass es sinnvoll wäre, bei den künftigen Gemeinderatssitzungen Getränke wie Apfelsaft oder Mineralwasser bereit zu stellen.

3. Kanaldeckel Eichinger Johann: Der bei der Sitzung anwesende Johann Eichinger gibt bekannt, dass neben seiner Hauseinfahrt der Kanaldeckel wieder kaputt ist und hergerichtet werden soll.

Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23.15 Uhr.

Vorsitzender

Gemeinderat

.....

.....

Schriftführer

.....

.....

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden.

Schildorn, am _____.

Der Vorsitzende:

.....